

Häufig gestellte Fragen

Was passiert, wenn die Förderung aus schulischen Gründen ausfallen muss?

Die Schule ist verpflichtet, die Fachkraft spätestens 24 Std. vorher über den Ausfall zu informieren. Die Stunden können, müssen aber nicht zwingend nachgeholt werden.

Was passiert, wenn die Sprachförderkraft an einem Fördertermin verhindert ist oder die Förderung ganz beenden möchte?

Die Absage eines Fördertermins erfolgt von der Fachkraft direkt an die Schule.

Eine hohe Kontinuität in der Förderung der neu zugewanderten Schüler*innen ist wünschenswert. Wenn die Fachkraft ihre Tätigkeit in der Sprachförderung beenden möchte, muss das Kommunale Integrationszentrum frühzeitig darüber informiert werden, damit eine neue Förderkraft beauftragt werden kann.

Kann die Förderung auch in den Ferien stattfinden?

In beaufsichtigten städtischen Gebäuden ist eine Förderung auch in den Ferien möglich.

Darf die Förderkraft einen Ausflug mit den Kindern / Jugendlichen unternehmen?

Hier gelten die Regeln wie für alle Klassenausflüge. Mit Genehmigung der Schulleitung und ausreichendem Aufsichtspersonal ist ein Ausflug im Rahmen der Förderung möglich.

Antragsverfahren

- A + B** Anträge **können jederzeit** gestellt werden.
- C** Anträge **können einmal jährlich bis zu den Sommerferien** für das folgende Schuljahr gestellt werden.

Der Antrag erfolgt digital über das Serviceportal der Stadt Bielefeld

[Serviceportal / Schulische Integrationshilfen](#)



Für alle weiteren Fragen

Frau Behrens 0521 51-66227
Frau Reinecke 0521 51-3405
Frau Schwarz 0521 51-2005

Per Mail: komm.integrationszentrum@bielefeld.de

Bibliothek des Kommunalen Integrationszentrums

Neues Rathaus, Erdgeschoss, Flur B, Zi. 064
Frau Kräussl 0521 51-2654 (zu den Öffnungszeiten)
Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
In den Schulferien nur nach Vereinbarung

Impressum

Herausgeber:



Stadt Bielefeld
Kommunales
Integrationszentrum

Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld
komm.integrationszentrum@bielefeld.de
www.ki-bielefeld.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Kapriel Meser, Kommunales Integrationszentrum

Foto: Veit Mette

Stand: Oktober 2026

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Info-Flyer für Schulen



Allgemeine Zielsetzung der "Schulischen Integrationshilfen"

Ziel des Schulgesetzes NRW ist es, ein Schulwesen zu schaffen, in dem jeder junge Mensch unabhängig von seiner Herkunft seine Chancen und Begabungen nutzen und entfalten kann.

Die „Schulischen Integrationshilfen“ der Stadt Bielefeld ergänzen die Arbeit der Schulen. Sie haben zum Ziel, insbesondere neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu fördern und bei der nachhaltigen schulischen Integration zu unterstützen.

Eine Förderung ist bis zur Erlangung eines allgemeinen Schulabschlusses der Sekundarstufe I möglich.

Anträge werden über das [Serviceportal der Stadt Bielefeld](#) eingereicht. Den Schulen stehen zur Beantragung drei unterschiedliche Formate zur Verfügung:

A Individuelle Förderung für neu zugewanderte Schüler*innen

- **Zielgruppe:** Neu zugewanderte Schüler*innen, die i.d.R. nicht länger als ein Jahr eine deutsche Schule besuchen und in einer Regelklasse beschult werden
- **Förderung:** In Kleingruppen von bis zu 5 Schüler*innen
- **Förderumfang:** Bis zu 24 Monate / 4 Schulstunden wöchentlich

B Unterrichtsbegleitende Unterstützung einer externen Sprachfördergruppe

- **Zielgruppe:** Neu zugewanderte Schüler*innen, die i.d.R. nicht länger als ein Jahr eine deutsche Schule besuchen und nur stundenweise in einer externen Sprachfördergruppe unterrichtet werden

- **Förderung:** Unterrichtsbegleitend in der externen Sprachfördergruppe
- **Förderumfang:** Bis zum jeweiligen Schuljahresende / 4 Schulstunden wöchentlich

C Projektbezogene Unterstützung

- **Beantragungsfrist:** Bis zu den Sommerferien für das folgende Schuljahr
- **Zielgruppe:** Vorrangig neu zugewanderte Schüler*innen, aber auch Schüler*innen, deren Lese- und Schreibkompetenzen nicht den Erwartungen der Schulstufe entsprechen
- **Mögliche Förderschwerpunkte:** DaZ / Alpha-betisierung, Bildungs- und Fachsprache, lebenswelt-orientiertes / kreatives Lernen, soziales Miteinander

Welche Aufgaben hat die Schule?

Die Sprachförderung wird als schulische Veranstaltung unter der Verantwortung der Schulleitung durchgeführt.

Die Schule

- verfügt über ein übergreifendes Sprachbildungskonzept und reicht dieses ebenfalls einmalig über das [Serviceportal](#) ein,
- benennt eine Lehrkraft als Ansprechperson für das Kommunale Integrationszentrum. Sie koordiniert die Sprachförderung und den Austausch mit der Fachkraft (über Förderbedarf, -verlauf und Material),
- stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Förderung,
- benennt eine geeignete Fachkraft. Andernfalls bemüht sich das Kommunale Integrationszentrum eine Fachkraft zu finden
- evaluiert zum Ende eines Schuljahres alle Fördermaßnahmen, die im Verlauf des Schuljahres stattgefunden haben, und reicht die Evaluation(en) über das [Serviceportal](#) ein. **Die Auswertung ist Voraussetzung für weitere schulische Förderungen.**

Wer kann Sprachförderkraft werden?

Fachlich qualifiziert sind

- ausgebildete Lehrkräfte, Studierende für ein Lehramt sowie Studierende und Absolvent*innen von Deutsch als Zielsprache (DaZ),
- pädagogische Fachkräfte,
- Fachkräfte, die über langjährige Erfahrungen im Bereich der individuellen Förderung verfügen.

Welche Unterstützung bietet das Kommunale Integrationszentrum den Förderkräften?

Die Sprachförderung gilt als ehrenamtliche Tätigkeit und wird mit einer Aufwandsentschädigung von 15 € pro Schulstunde (45 Minuten) vergütet. Der Übungsleiterfreibetrag von aktuell 3.300 € darf nicht überschritten werden.

Das Kommunale Integrationszentrum

- bietet für die Fachkräfte regelmäßig fachliche Informations- und Austauschtreffen an. Über die Termine wird rechtzeitig per Mail informiert. Die Teilnahme wird pro Halbjahr mit drei Wochenstunden vergütet.
- stellt den Fachkräften eine kleine Materialsammlung zur Verfügung, die sie für die Förderung nutzen können.
- verfügt über eine umfangreiche Bibliothek mit ausleihbaren Unterrichtsmaterialien für den Bereich DaZ.
- berät und unterstützt bei Detailfragen zur Förderung.
- Zur Kompetenzeinschätzung und Förderplanung können die Niveaubeschreibungen DaZ und die Kompetenzeinschätzungsbögen genutzt werden, die auf der [KI-Homepage](#) eingestellt sind.